

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenseite mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 141.

Dienstag, den 30. November 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 5. December, findet nach Schluß des Vormittagsgottesdienstes die **Kirchenvorstandswahl** statt und zwar der Kälte wegen in der **Rectorialschule**. Mittag Schlag 12 Uhr wird die Wahlurne geschlossen.

Laut der Kirchenvorstands- und Synodalordnung § 8 sind die stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer 1. **von gutem Rufe**, 2. **von bewährtem christlichen Sinne** und 3. **von kirchlicher Einsicht und Erfahrung** zu richten.

Die städtischen Wähler haben **drei** Namen mit Angabe des Standes auf die Stimmzettel zu schreiben, die von **Rühnhaide** und **Dittersdorf** je **einen**.

Die Stimmzettel sind **persönlich** an der Wahlurne abzugeben.
Zwönitz, den 22. November 1880.

Der Kirchenvorstand.
Reidhardt, Pf.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Von Sr. Maj. dem König von Preußen ist nachstehende Verordnung erlassen: „Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betreffen, sind, bevor sie Meiner Genehmigung unterbreitet werden, in der Regel von Sachverständigen, aus den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt von den auf den Erlass von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträgen und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirthschaftliche Gebiet betreffen. Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden Volkswirthschaftsrath.“ — Die Vorarbeiten zur Constituierung des Volkswirthschaftsraths sollen nach dem Willen des Reichskanzlers so rasch gefördert werden, daß dessen Zusammentritt spätestens am Beginn des nächsten Jahres erfolgen könne. Es ist darum, wie officiös mitgetheilt wird, den Oberpräsidenten aufgetragen, die Präsentationswahlen schleunigst anzuordnen. Zugleich wird den Vorschlägen derselben über die vom König direkt zu berufenden Mitglieder des Volkswirthschaftsraths entgegengesehen. Es soll hierbei vorzugsweise darauf ankommen, die Lücken, welche die bisher bestehenden Corporationen noch gelassen, auszufüllen, nämlich diejenigen Stände zu berücksichtigen, welche bisher keine corporative Vertretung besaßen, die Arbeiter u. s. w. Die Ernennung dieser Mitglieder wird demnach erst erfolgen, wenn sich das Resultat der Präsentationswahlen übersehen läßt. — Der Volkswirthschaftsrath findet im Landtage fast die allgemeine Zustimmung, dagegen ist nur der Fortschritt, doch haben die Abg. Richter und Hänel in Bezug auf ihre Auseinandersetzungen wegen der Verfassungswidrigkeit der Verordnung vom Ministerische ausschlagende Widerlegung gefunden. Von den meisten Rednern wurde die Möglichkeit der neuen Institution anerkannt und das Vorgehen der Regierung mit Freuden begrüßt. — Der kleine Belagerungszustand ist in Berlin auf die Dauer eines Jahres verlängert worden. Amtlich wird darüber geschrieben: „Es gelangte in erster und zweiter Lesung zur einstimmigen Annahme des Bundesraths ein Antrag Preußens, daß die im § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 unter Nr. 1—4 vorgesehenen Anordnungen für die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg und die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthaveland nach Ablauf der in der Bekanntmachung des königl. preussischen Staatsministeriums vom 28. November v. J. bestimmten einjährigen Frist von neuem auf die Dauer eines Jahres getroffen werden dürfen.“ Vor einiger Zeit wurde die Nachricht verbreitet, daß von dem Verbot des Waffentragens diesmal Abstand genommen werden solle; es wird abzuwarten sein, ob diese Nachricht sich bestätigt.

Oesterreich. Wien, 26. Novbr. Die „Pol. Korresp.“ meldet aus Cettinge: Der Fürst von Montenegro ordnete Militärmaßnahmen

zur konventionsgemäßen Uebernahme Dulcignos im Laufe des heutigen Tages an. Der designirte Gouverneur Popovich ist bereits abgereist. Derwisch Pascha zeigte an, er werde persönlich die Uebergabe bewerkstelligen. Der Fürst von Montenegro lud die Delegirten der Mächte ein, mit den montenegrinischen Truppen gleichzeitig in Dulcigno einzuziehen.

Wien, 26. November. Die „Pol. Korresp.“ erfährt, der Akt der Uebergabe und der Uebernahme Dulcignos nahm heute seinen faktischen Anfang.

Frankreich. Die Geschichte der Republik dreht sich seit einem Jahre nur um den ungeheuren Stellenschub, der in allen Zweigen der Verwaltung vorgenommen werden soll. Wir haben den Wechsel der Obercommandanten, der Präfecten, die Säuberung des auswärtigen Amtes erlebt; im Augenblicke beschäftigt man sich mit der Frage des Richterschubs; daneben spielt die Polemik gegen die Marineminister Cloué, die Generale Miribel und Ciffey.

Italien. Der Sturz des italienischen Ministeriums scheint beschlossene Sache zu sein. Wahrscheinlich wird die Gelegenheit der Interpellationen, welche am Mittwoch in der Kammer begonnen haben, dazu benutzt werden, das Ministerium durch ein Mißtrauensvotum zu Fall zu bringen.

Rußland. Dem „Berl. Tgl.“ meldet man aus Petersburg, 24. November: Der neue bayrische Gesandte am hiesigen Hofe, der frühere bayrische Bundesbevollmächtigte in Berlin, Herr v. Rutherford, ist heute Nachmittag plötzlich vom Schlage getroffen. Er hat die Stimme verloren. Sein Zustand ist bedenklich. Herr v. Rutherford begleitete heute Mittag noch seinen Vorgänger zur Bahn. Von dort ins Hotel zurückgekehrt, fühlte er sich plötzlich unwohl und die Katastrophe trat ein. Der traurige Fall erregt allgemeinste Theilnahme.

Türkei. Konstantinopel, 26. November. Derwisch Pascha erließ eine Proklamation an die Bewohner Dulcigno's, worin es heißt: Die Abtretung Dulcigno's ist eine vertragsmäßige Verpflichtung. Euer Interessen und Euer Wohl rathen die schleunige Unterwerfung. Wenn Ihr Euch widerseht, werdet Ihr vor Gott und den Nachkommen des Propheten wegen Ungehorsams gegen die Befehle des Sultans verantwortlich, ich fordere Euch somit auf, Euch der endgiltigen Entscheidung der Pforte zu fügen, widrigenfalls ich gemäß der mir durch den Belagerungszustand und das Gesetz eingeräumten Gewalten sofort mit Strenge einschreite. Ich werde die Auswanderung erleichtern und Transportmittel, wie Wohnungen auf türkischem Gebiete anweisen, ebenso Geldunterstützungen gewähren.

lokales und Sächsisches.

Chemnitz. Bei dem hiesigen k. Schwurgericht finden folgende Hauptverhandlungen während der vierten Vierteljahrsitzung 1880 statt: Montag den 6. Decbr. Vorm. 1/2 10 Uhr Hauptverhandlung gegen den Handarbeiter Carl Friedrich Fleischer von Furth, wegen